

Hygienekonzept SV Scherenbostel Bogensport

- 1. Die geltenden Regeln des Landes Niedersachsen sind einzuhalten.**
- 2. Platz- und Hallenordnung (Anhang) gilt weiterhin.**
- 3. Eine Aufsicht muss anwesend sein und auf Einhaltung der Regeln achten.**
- 4. A: Maximale Anzahl Personen in der Halle: 16 – ein Abstand von 2m ist einzuhalten – gültig für nicht feste Gruppe
=> Jugendtraining
B: Feste Gruppen bis 50 Personen ohne Abstandsregel.**

Für beide Gruppen ist ein Eintrag des eindeutigen Namens in das Schießbuch verpflichtend – Eintrag erfolgt durch die Aufsicht (entgegen Nr. 5 der Platz- und Hallenordnung).
Kontaktaufnahme zu den Vereinsmitgliedern ist über Soziale Medien (GoogleGroups / Whatsapp) jederzeit möglich.
- 5. Der Geräteraum sollte nur von zwei Personen gleichzeitig betreten werden.**
- 6. Bis auf weiteres keine Besucher / Zuschauer – nur Vereinsmitglieder / Angehörige. Gastschützen anderer Vereine nur nach vorheriger Anmeldung um dann entsprechende Vorbereitungen zur Einhaltung der allgemeinen Verordnung treffen zu können.**
- 7. Desinfektionsmittel wird in dem Schrank des SV bereitgestellt.**
- 8. Nur die Sprossenwände und Gerätehalter Hochsprungstange werden zum Aufhängen des Pfeilfangnetzes verwendet; alles weitere benötigte Material wird nur von dem SV Scherenbostel benutzt.**
- 9. Toilettengänge sind auf ein Minimum zu beschränken.**
- 10. Diese Regeln gelten bis zum Widerruf durch den Vorstand.**

Anhang zu Verhaltens- und Hygieneregeln SV Scherenbostel

Platz- und Hallenordnung